

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

1348/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Anwohnerparken in Porz (Az.: 02-1600-36-19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	16.05.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für die Eingabe, beschließt aus den u. g. Gründen den Antrag des Petenten abzulehnen.

Alternative: keine

Begründung:

Der Petent beklagt, dass in der Rathausstraße einige Stellplätze nicht für Bewohnerinnen und Bewohner freigegeben sind und bittet darum, den Parkscheinautomaten ebenfalls mit dem Roten Punkt auszustatten (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Ausweitung der Bewohnerparkplätze in der Rathausstraße ist derzeit nicht vorgesehen. Die Kurzzeitparkplätze ohne Roten Punkt sind bewusst so eingerichtet worden, damit ausreichend Stellplätze für Besuchende des Bezirksrathauses zur Verfügung stehen. In den umliegenden Straßen und dem Bewohnerparkgebiet Porz sind ausreichend Stellplätze mit dem Roten Punkt für Bewohnerinnen und Bewohner freigegeben.

Selbst mit einer Bewohnerparkregelung kann darüber hinaus leider kein Stellplatz in einer bestimmten Straße bzw. kein bestimmter Stellplatz garantiert werden. Nach der Straßenverkehrsordnung ist in Großstädten wie Köln eine fußläufige Distanz von bis zu 1.000 Metern vom Stellplatz des Fahrzeuges bis zur Wohnung zumutbar. Eine Stellplatzgarantie würde hingegen das Anmieten eines privaten Stellplatzes bieten.

Anlage

Eingabe